

Bauten und baurechtliche Planungen

Richtplanung

■ Regionaler Richtplan Glattal, Gesamtüberarbeitung Festsetzung

Glattal. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 14.02.2018 mit Beschlussnummer 123 beschlossen:

I. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Glattal wird gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Glattal vom 29. März 2017 vorbehaltlich Dispositiv II festgesetzt.

II. Entgegen dem Beschluss der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Glattal vom 29. März 2017 können folgende Punkte bzw. Einträge im Sinne der Erwägungen nicht oder nur in geänderter Form festgesetzt werden:

– Kap. 1.2 Leitlinien

(Anpassung Leitlinie E: Weglassung Regionalpark auf Flugplatzareal; Präzisierungen zum Schlüsselprojekt Raum Uster – Volketswil und Streichung des Erholungsgebiets von überregionaler Bedeutung auf dem Flugplatz Dübendorf aus dem Zielbild 2030)

– Kap. 2.1 Gesamtstrategie

(Begriffspräzisierung der Karteneinträge Strategien zu differenzierten Siedlungsentwicklung und Weglassung Gebiet Tolwäng)

– Kap. 2.2 Zentrumsgebiet

(Weglassung Zentrum Dietlikon Süd, Dietlikon Nr. 8; Ergänzung der Zentrumsgebiete Nrn. 9 und 10 mit Koordinationshinweis «Mischgebiet»; Entfernung von Koordinationshinweisen der Zentrumsgebiete Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und 10)

– Kap. 2.4 Gebiet mit Erhaltung der Siedlungsstruktur

(Entfernung eines Koordinationshinweises beim Eintrag Nr. 3)

– Kap. 2.5 Gebiet mit Nutzungsvorgaben

(Weglassung der Mischgebieteinträge Grindel in Bassersdorf, Zentrum Schmidbreite in Rümlang und Gebiet Grossrietstrasse / Bahngeleise / Guntenbach in Volketswil, Nrn. 17, 27 und 31; Entfernung einer Funktion bei den Arbeitsplatzeinträgen Nrn. 10 und 13; Anpassung Massnahmen betreffend Arbeitsplatzgebiete; Ergänzung der Mischgebiete Nrn. 20, 21 und 28 mit Koordinationshinweis «Zentrumsgebiet»; Entfernung einer Funktion beim Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen Nr. 34; Weglassung des Eintrags öffentliche Bauten und Anlagen Tolwäng in Rümlang, Nr. 35; Entfernung der Massnahmen für Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen; Anpassung der Funktionen beim Gebiet für verkehrsintensive Einrichtungen Nr. 39; Weglassung des Eintrags Gebiet für verkehrsintensive Einrichtungen Glattpark West in Opfikon, Nr. 40, und Streichung von Koordinationshinweisen bei den Objekten Nrn. 11, 18, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 39 und 41)

– Kap. 2.6 Anzustrebende bauliche Dichte

(Textanpassung Ziele; Anpassung der Massnahmen zu baulichen Dichten; Ergänzung der Massnahmen bezüglich Störfallvorsorge; Ergänzung des Koordinationshinweises beim Eintrag Gebiet hoher baulicher Dichte Nr. 26;

Weglassung des Eintrags Tolwäng in Opfikon / Rümlang, Nr. 40; Textanpassung in Kap. 2.6.2 c);

Anpassung Gebiet Rohrstrasse / Plattenstrasse Nr. 54 in Abb. 2.6a und Streichung von Koordinationshinweisen bei den Einträgen

Gebiete hoher baulicher Dichte Nrn. 26, 27, 44, 47, 50 und 57)

– Kap. 2.7 Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser

(Textanpassung Ziele; Weglassung des Eintrags Au in Opfikon, Nr. 10;

Anpassung Massnahmen betreffend die Eventualgebiete und Streichung von Koordinationshinweisen bei den Objekten Nrn. 9, 11, 12, 13 und 14)

– Kap. 3.1 Gesamtstrategie (Textanpassung Ziele)

– Kap. 3.3 Erholung

(Textanpassung Ziele; Streichung des Erholungsgebiets Regionalpark [Flugplatzareal], Dübendorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen, Nr. 5; Anpassung Funktion des Erholungsgebiet Nr. 9;

Textanpassung der Massnahme zu Erholungsgebieten;

Entfernung der fünf Ausflugsziele Jugendherberge in Fällanden, Campingplätze und Restaurant Schifflande in Maur, Nrn. 10, 20 und 21, und Streichung von Koordinationshinweisen der Einträge Erholungsgebiete Nrn. 6, 11, 29, 30 und 31)

– Kap. 3.8 Vernetzungskorridor, Landschaftsverbinding

(Textanpassung Ziele und Textanpassung betreffend die Funktion der Einträge Nrn. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 18)

– Kap. 3.10 Gewässerrevitalisierung und Aufwertung Flussufer Glattrraum (Ergän-

zung Funktion zu Objekt Bassersdorf, Nr. 5)

– Kap. 4.2 Strassenverkehr

(Textergänzung zu den Karteneinträgen «Stadtautobahn»)

– Kap. 4.3 Öffentlicher Personenverkehr

(Ergänzungen in der Karte Strategie; Anpassung des Textes zur Buspriorisierung; Entfernung des Textes betreffend die «ÖV-Korridore»; Weglassung der ÖV-Korridor-Einträge Innovationspark / Regionalpark / Volketswil und Greifensee / Nänikon / Schwerzenbach, Nrn. 16 und 17, und Entfernung der Massnahmen betreffend das Busangebot)

– Kap. 4.4 Fuss- und Veloverkehr

(Präzisierung Aussagen zu Nebenverbindungen;

Weglassung der Freizeitverbinding Einträge Dübendorf /

Wangen-Brüttisellen / Volketswil und Schwerzenbach, Nrn. 2 und 5; Textanpassung zu den Einträgen Fil Vert und Fil Bleu, Weglassung der Einträge Verbinding Flugplatz Dübendorf, Querverbinding 1 bis 3, Nrn. 4, 5, 6 und 7;

Textpräzisierung der Fil-Vert- und Fil-Bleu-Einträge Nrn. 2 und 3)

– Kap. 4.6 Parkierung

(Weglassung Parkierungsanlage Regionalpark Hegnau, Nr. 18)

– Karte Siedlung und Landschaft

(Korrektur Ausdehnung Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten; Korrektur der Abbildung der Linienführung Glattalautobahn gemäss Kantonsratsbeschluss und Anpassung der Signatur Landschaftsverbinding in der Legende)

– Karte Verkehr

(Weglassung des Fuss- und Wanderwegs im Bereich Leutschenbach und Signaturstreichungen und Anpassung der Signatur Landschaftsverbinding in der Legende)

III. Der regionale Richtplan steht beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) und bei den Kantonsleuten der Regionsgemeinden für jedermann zur Einsicht offen.

Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung

00230143